Tarifblatt

SCHLAU-PV
von uns - für dich - für morgen

Stromeinspeisung und virtuelle Speicherung + Eigennutzung

GÜLTIG AB 01.09.2024

TARIFCHARAKTERISTIK

Der Tarif gilt für Kunden mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) oder Lastprofilzähler.
Kunden ohne intelligentes Messgerät können den Tarif mit der Einschränkung, dass nur eine jährliche Abrechnung verfügbar ist, in Anspruch nehmen.
Er bietet als Besonderheit die Funktion des virtuellen Speichers (1:1 Mengennutzung und Speichernutzung), welche über ein Speicherkonto abgebildet wird. Damit wird ein Höchstmaß an Eigennutzung von zuvor/zeitgleich selbst produziertem Strom zur günstigsten Preiskomponente gewährleistet. Dieser Tarif ist nur in Kombination mit einem Stromliefervertrag mit Spottarif von schlau-pv möglich. Dieses Preisblatt ist integrativer Vertragsbestandteil.

virtuelle Speicherung + Eigennutzung

- Die Einspeisung wird zunächst nicht vergütet, sondern der Eigenverwendung von selbst erzeugtem Strom wie folgt zugeführt:
  - 1:1 Mengennutzung: für jede in der selben Viertelstunde eingespeiste und in gleicher Menge - bezogene Strommenge.
  - Darüber hinausgehende Einspeisung in der Viertelstunde (=Überschuss) wird wertmäßig - bewertet mit dem KONVERTIERUNGSPREIS - dem Speicherkonto zugerechnet. Bei positivem KONVERTIERUNGSPREIS erhöht sich dadurch das Guthaben am Speicherkonto.
  - Ist das Speicherkonto ausreichend im Plus wird ein in der Viertelstunde über die 1:1 Menge hinausgehender Bezug wertmäßig - bewertet mit dem KONVERTIERUNGSPREIS - vom Speicherkonto abgerufen (=Speichernutzung). Bei positivem KONVERTIERUNGSPREIS verringert sich dadurch das Guthaben am Speicherkonto..
- Ein Guthaben auf dem Speicherkonto zum Ende der Abrechnungsperiode wird in der Abrechnung kostenmindernd berücksichtigt. Das Speicherkonto wird in Folge auf Null gesetzt.

PREISE

Der KONVERTIERUNGSPREIS wird unter Anwendung folgender Berechnungsformel ermittelt:
KONVERTIERUNGSPREIS = BÖRSENPREIS – ABSCHLAG (zuzüglich USt: 0% bei Privat; reverse charge bei Vorliegen einer UID)

Börsenpreis
Dem Energieprodukt Tarif SPOT liegt der BÖRSENPREIS EPEX Spot AT zugrunde – dieser ist jederzeit auf https://www.epexspot.com/en/market-data abrufbar. {Trading Modality: Auction | Market-Segment: Day-Ahead | Product: 60 min | View: Table | Market Area: AT | Price (€/MWh*)}. Die Preise sind auch in Ihrem Kundenportal online abrufbar und für drei aktuelle Tage auf www.schlau-pv.at zu sehen.
Der Börsenpreis orientiert sich somit an den 24-Stunden-Preisen eines Tages an der Strombörse EPEX Spot AT. Das bedeutet, dass täglich 24 neue Preise ermittelt werden – jeweils einer für jede Stunde des Tages. Diese Preise werden am Vortag auf Basis einer detaillierten Wetterprognose erstellt. Jede Stunde wird daher individuell abgerechnet.
Der BÖRSENPREIS und damit der darauf basierende ENERGIEPREIS ändern sich STÜNDLICH.
*Preis in ct/kWh = Preis in €/MWh / 10

Abschlag
Der ABSCHLAG beträgt 1,6 ct/kWh netto (zuzüglich USt: 0% bei Privat; reverse charge bei Vorliegen einer UID)

AUFWANDSVERRECHNUNG für virtuelle Speicherung
Die mengenbezogenen Aufwände für die virtuelle Speicherung (1:1 Menge [kWh] + Speichernutzung [kWh]) werden mit dem ABWICKLUNGSPREIS verrechnet.
Der ABWICKLUNGSPREIS richtet sich nach dem gewählten Spottarif und wird in gleicher Höhe verrechnet.
Grundpreis
Der GRUNDPREIS wird je Einspeisezählpunkt und Tag verrechnet. Er richtet sich nach dem gewählten Spottarif und wird in gleicher Höhe zur Anwendung gebracht.
HINWEIS*: Netzkosten, Steuern und Abgaben werden vom Verteilnetzbetreiber getrennt in Rechnung gestellt. In Gemeinden, in denen wir zur Abfuhr einer Gebrauchsabgabe verpflichtet sind, wird diese aufgeschlagen, dem Kunden verrechnet und an die Gemeinde abgeführt. Beachten Sie bitte unser Informationsblatt gemäß ElWOG §80 Abs. 4a

BESONDERHEITEN

- gemeinsame Abrechnung: um die virtuelle Speicherung darstellen zu können, werden Bezug und Einspeisung einer Bezugsgruppe gemeinsam erfasst. Dabei wird die virtuelle Speicherung im Sinne dieses Tarifs herausgerechnet. Somit werden virtuelle Speicherung, darüber hinausgehende Stromlieferung gemäß Stromliefervertrag und Endstand am Speicherkonto gemeinsam abgerechnet.
- Bezugsgruppe: jene Zählpunkte, für die gemeinsam im Sinne dieses Tarifs (zuzüglich zugehöriger Bezugszählpunkte) abgerechnet wird.
- Der Tarif kann nur für Stromzählpunkte für in Österreich gelegene Verbrauchsanlagen eines Kunden angewendet werden, für die ausschließlich das österreichische Marktmodell und österreichisches Recht anwendbar sind.

- Um das volle Potential auszuschöpfen, erfordert dieses Vertragsmodell die Auslesung und Verwendung von ¼ Stundenwerten. Gemäß § 84a Abs 3 ElWOG 2010 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Einbau eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) und bei Bestehen eines Vertrages, der die Auslesung samt Verwendung von Viertelstundenwerten erfordert, oder bei Erteilung der Zustimmung des Kunden zur Auslesung samt Verwendung von Viertelstundenwerten unter Angabe deren Zwecks mit Vertragsabschluss bzw. mit Erteilung der Zustimmung die Datenverarbeitung zulässig ist. In diesem Fall werden vom zuständigen Netzbetreiber Verbrauchswerte in einem Intervall von einer Viertelstunde erhoben, an schlau-pv übermittelt und von schlau-pv für die Zwecke der Verrechnung und/oder Verbrauchs- und Stromkosteninformation verwendet. Der Kunde kann seine Zustimmung hierzu jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Liegen diese nicht in ¼ Stundengranularität vor, so erfolgt die feingranulare Aufteilung mittels vom Netzbetreiber dem jeweiligen Zählpunkt zugewiesenen Standardlastprofil.
- Speicherkonto: ein Konto für jede Bezugsgruppe, in dem der Wert von Überschuss und Speichernutzung in Euro abgebildet wird.

ENERGIEMENGEN

- Einspeisung: Summe der Beträge der ¼ stündlichen Energiemengen aller teilnehmenden Einspeisezählpunkte einer Bezugsgruppe
- Bezug: Summe der Beträge der ¼ stündlichen Energiemengen aller teilnehmenden Bezugszählpunkte einer Bezugsgruppe
- Die 1:1 Menge je ¼ Stunde ist das Gleichgewicht von Bezug und Einspeisung, somit das Minimum der beiden Werte.
- Überschuss: jene Energiemenge der Einspeisung, die über die 1:1 Menge hinausgeht.
- Speichernutzung: Nutzung eines bereits auf dem Speicherkonto abgebildeten Guthabens. Eine Abbuchung vom Speicherkonto im Sinne der Speichernutzung kann nur erfolgen, wenn genügend (positives) Guthaben am Speicherkonto vorhanden ist.
- (Informativ: Sollte zu Zeiten mit negativen Konvertierungspreisen Überschuss dem Speicherkonto zugeführt werden, so verringert dies das Guthaben am Speicherkonto).
- (Informativ: Stromlieferung: jener Bezug im Kalendermonat, der nicht aus 1:1 Menge und Speichernutzung abgedeckt werden kann und daher aus dem Stromliefervertrag bereitgestellt und verrechnet wird).

WEITERE TARIFBESTIMMUNGEN

Es gelten:
a) die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abnahme elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen (AGB-PV) der schlau-pv GmbH (in Folge „schlau-pv“ genannt) in allen Punkten ausgenommen:

- Abweichend von Punkt 5.1 der AGB_PV wird gegenseitig keine Mindestvertragsdauer vereinbart.
- Abweichend von Punkt 7.1 der AGB_PV erhält der Kunde das ihm zustehende Entgelt entsprechend des von ihm gewählten Abrechnungsintervalls (monatlich / jährlich) im Nachhinein.

b) und die im Folgenden angeführten Bestimmungen:
SEPA Lastschrift
Sofern der Kunde der Erteilung eines SEPA-Mandats für diesen Tarif zustimmt, hat dieser jederzeit für die ausreichende Deckung seines Kontos zum Zwecke der SEPA-Abbuchung zu sorgen.
Bei Rücklastschriften erfolgt die unmittelbare Umstellung auf vom Kunden aktiv zu überweisende Forderungen. Dies bleibt aufrecht, bis das Kundenkonto ausgeglichen ist.

Abrechnung
Sind intelligente Messgeräte installiert, hat der Kunde das Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung mit folgenden Auswirkungen:
monatlich: Es wird für jedes Kalendermonat im Nachhinein eine Abrechnung erstellt, sobald die Energiemengen durch den/die Netzbetreiber für alle berührten Zählpunkte für das abzurechnende Monat übermittelt wurden.
jährlich: Zufolge der Möglichkeit, mehrere Zählpunkte (auch in mehreren Netzgebieten) gemeinsam abzurechnen, wird der jährliche Abrechnungszeitraum auf 1.4. bis 31.3. des Folgejahres festgelegt. Die Abrechnung erfolgt, sobald die Energiemengen durch den/die Netzbetreiber für alle berührten Zählpunkte für den Abrechnungszeitraum übermittelt wurden.

Die Abrechnung erfolgt für jeden Kalendermonat bzw. den jährlichen Abrechnungszeitraum in ¼ Stundenschritten, wobei folgende Rechengenauigkeiten vereinbart werden:
Mengen: kWh | Preise: ct/kWh | Kosten: ct | jeweils kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen
Dem Kunden wird dazu eine nachvollziehbare Aufstellung aller ¼ Stundenwerte aller Zählpunkte im csv-Format im elektronischen Kundenportal bereit gestellt.

Die Monatssummen werden in der Abrechnung (pdf) wie folgt angegeben:
Mengen: kWh | Durchschnittspreise: ct/kWh | jeweils kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen Kosten: € netto; kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen – somit ganze Cent

Die Abrechnung jeder ¼ Stunde folgt ausgehend von Bezug und Einspeisung nachstehender Logik:
a) Das Speicherkonto beginnt mit Vertragsbeginn oder zu Beginn eines jeden Abrechnungszeitraums bei Null.
b) Kontostand zu Beginn einer ¼ Stunde = Kontostand zum Ende der vorangegangenen ¼ Stunde ausgenommen im Falle von a)
c) Abrufbare kWh = Kontostand zu Beginn einer ¼ Stunde dividiert durch den KONVERTIERUNGSPREIS der aktuellen ¼ Stunde. Kontostand und KONVERTIERUNGSPREIS müssen größer als Null sein.
d) 1:1 Menge = das Gleichgewicht aus Einspeisung und Bezug, somit der betragsmäßig kleinere Wert der beiden
e) Restbedarf = Bezug, der nicht durch 1:1 Menge gedeckt ist
f) Speichernutzung: ein Restbedarf gem. e) – betragsmäßig kleiner oder gleich der abrufbaren kWh gem. c)
g) Stromlieferung = ein Restbedarf gem. e) – der nicht mittels Speichernutzung gem. f) abgedeckt werden kann und aus dem Stromliefervertrag bereit gestellt wird.
h) Überschuss = eine über die 1:1 Menge hinausgehende Einspeisung
i) Kontoveränderung = Überschuss gem. h) abzüglich des Betrags von Speichernutzung gem. f) bewertet mit dem aktuellen KONVERTIERUNGSPREIS
j) Kontostand zu Ende einer ¼ Stunde = Kontostand zu Beginn einer ¼ Stunde gem. b) zuzüglich vorzeichenrichtige Kontoveränderung gem. i)
k) Der Kontostand der letzten ¼ Stunde der Abrechnungszeitraums wird in die Abrechnung übernommen und das Konto danach auf Null gesetzt.
Die Abrechnung Netz wird vom örtlichen Verteilernetzbetreiber gemäß der rechtlichen Bestimmungen direkt an den Kunden gelegt. Die Netzabrechnung folgt nicht der Logik der virtuellen Speicherung.

Vom Kunden verursachter Mehraufwand
Es gilt das Preisblatt Nebenleistungen der schlau-pv GmbH, zu finden auf www.schlau-pv.at

PRIMÄRE STROMKENNZEICHNUNG

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 schlau-pv GmbH

Technologie

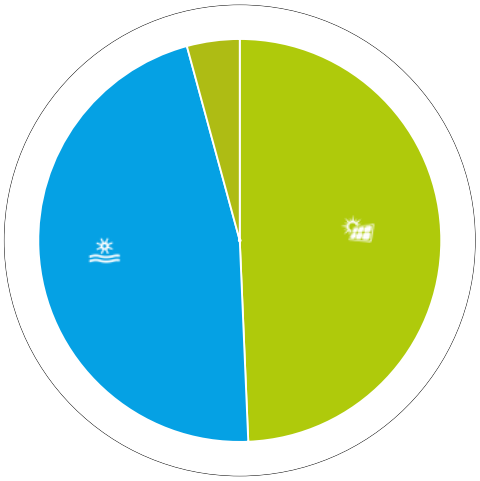

49,33 % Sonnenenergie
46,45 % Wasserkraft
4,22 % Sonstigeerneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise

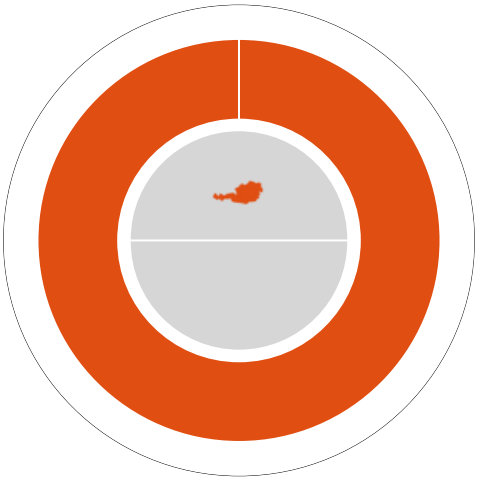

100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel

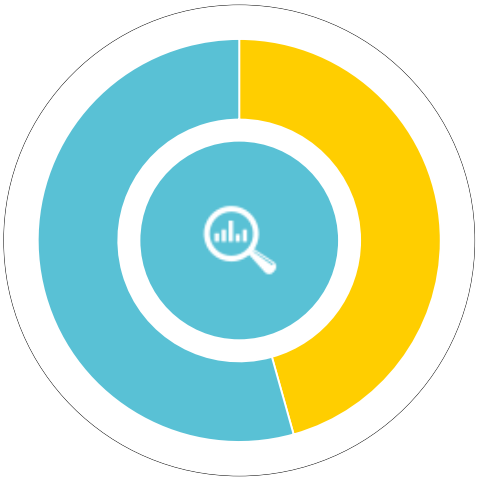

54,35 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

https://www.schlau-pv.at/stromkennzeichnung/

überprüft durch E-Control